

Bekanntmachung

- 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Tannet“ der Gemeinde Altertheim -

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Altertheim hat in der öffentlichen Sitzung am 16.01.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Tannet“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.01.2023 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. q BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Altertheim beabsichtigt eine ca. 5,9 ha große Teilfläche im Norden des Gemeindegebietes von Altertheim in den Flurlagen „Tannet“ bzw. „Oberhöhe“, die im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Altertheim (8. Änderung) als „Fläche für Forstwirtschaft“ dargestellt ist, als „Sondergebiet für Windkraftanlagen“ sowie die Wegeflächen, die derzeit als „Fläche für Landwirtschaft“ bzw. „Fläche für Forstwirtschaft“ ausgewiesen sind, als „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Land- und forstwirtschaftlicher Weg“ auszuweisen.

Die Sondergebietsflächen werden zusätzlich als Flächen bzw. Maßnahmen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, hier konkret einem Erhaltungsgebot Wald festgesetzt.

Weiterhin werden der 1. Änderung des Bebauungsplans Flächen bzw. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs zugeordnet.

Die Ergebnisse der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der anerkannten Naturschutzverbände gemäß § 29 BNatSchG sind beigefügt.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensräume, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen geprüft.

Entsprechende umweltbezogene Informationen finden sich insbesondere im Teil B der Begründung (Grünordnung) und im Teil C Umweltbericht. Informationen zu den geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermindern, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich in der Begründung im Teil B. Dies betrifft insbesondere

- Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen
- Aussagen zu Eingriffs- und Kompensationsermittlung
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (soweit im Bebauungsplan festgesetzt).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Tannet“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.01.2023 sowie die Abwägungsvorlage aus der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

31.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Kist, Am Rathaus 1, Zimmer 10, 97270 Kist, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Tannet“ unter folgendem Link **vom 31.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023** abgerufen werden:

www.altertheim.de

Während der oben genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die eingehenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat **Altertheim** zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Zeitgleich findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts- /Gemeindetafeln

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

2. _____

Für die Richtigkeit:

Tag

Namenszeichen

Kist, 18.01.2023



Sengl